

## **Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance**

**Kommentiert [A1]:** Vorbehaltlich der Genehmigung einer Änderung des Entwicklungsplans.

**Englische Übersetzung: Research in Economics and Finance** [vgl. Entwicklungsplan]

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Masterstudium Research in Economics and Finance in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien ist die Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen Bildung in den Bereichen Volkswirtschaftslehre und Finanzwirtschaft. Dementsprechend umfasst das Studium eine gründliche und vertiefende Ausbildung in den Kernfächern, sowie eine Heranführung an die laufende Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre und der Finanzwirtschaft. Das Studium soll die Studierenden für ein Doktoratsstudium in Volkswirtschaftslehre bzw. Finanzwirtschaft und eine anschließende Berufslaufbahn im akademischen Bereich bzw. in Forschungseinrichtungen vorbereiten.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance an der Universität Wien sind befähigt, volks- und finanzwirtschaftliche Fragestellungen mit den Methoden und Instrumenten der theoretischen und empirischen Wirtschaftsforschung zu bearbeiten. Die erworbenen Fähigkeiten gehen über diejenigen hinaus, die in einem entsprechenden Bachelorstudium vermittelt werden. Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance können insbesondere selbständig die relevante wissenschaftliche Literatur lesen und verstehen sowie diese kritisch hinterfragen und auf konkrete ökonomische Fragestellungen anwenden. Sie sind mit modernen Theorien aus Volks- und Finanzwirtschaft vertraut und können deren Aussagen an Hand von Daten überprüfen. Die Absolvent\*innen verfügen über Kenntnisse, die sie befähigen, ein wirtschaftswissenschaftliches Doktoratsstudium mit eigenständiger wissenschaftlicher Forschung aufzunehmen.

### **§ 2 Dauer und Umfang**

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Research in Economics and Finance beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 52 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 44 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

### **§ 3 Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Research in Economics and Finance setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die an der Universität Wien angebotenen Bachelorstudien Volkswirtschaftslehre *oder* Betriebswirtschaft, sofern der Minor Finance (mit

Kursen aus Mathematik, Statistik, Ökonometrie und Spieltheorie) und/oder Wirtschaftsstatistik (mit Spieltheorie, Kursen aus Volkswirtschaftslehre oder Finanzwirtschaft) absolviert wurde.

(3) Absolvent\*innen aus Bachelorstudien mit quantitativer Ausrichtung müssen für die Zulassung vertiefende Kenntnisse (jeweils 6 ECTS-Punkte) in Mikro- und Makroökonomie nachweisen können.

(4) Von den Bewerber\*innen für dieses Masterstudium sind die Testergebnisse des GRE revised General Tests vorzuweisen. Die Ergebnisse des Tests werden bei der Reihung im Zuge des Aufnahmeverfahrens gemäß Abs 6 als Kriterium herangezogen.

(5) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(6) Das Masterstudium Research in Economics and Finance wird ausschließlich auf English angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) voraus, wobei hinsichtlich des Sprachniveaus die Regelungen der Universität Wien gelten. Die Auswahl der Studierenden erfolgt im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens. Nähere Regelungen zum Aufnahmeverfahren werden in einer Verordnung des Rektorats der Universität Wien im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Masterstudiums Research in Economics and Finance ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

#### § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

##### (1) Überblick

<b>Überblick Struktur Research Master Economics and Finance</b>	
<b>Pflichtmodule (48 ECTS)</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Microeconomics I (8 ECTS)</li> <li>• Macroeconomics I (8 ECTS)</li> <li>• Introductory Econometrics (10 ECTS)</li> <li>• Finance I (4 ECTS)</li> <li>• Microeconomics II (8 ECTS)</li> <li>• Econometrics II (10 ECTS)</li> </ul>	
<b>Alternative Pflichtmodule Economics (44 ECTS)</b>	<b>Alternative Pflichtmodule Finance (44 ECTS)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Macroeconomics II (8 ECTS)</li> <li>• Electives for Research in Economics (20 ECTS)</li> <li>• Electives <del>for</del> <u>in</u> Applied Economics (12 ECTS)</li> <li>• Seminar (4 ECTS)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Advanced Finance Courses (12 ECTS)</li> <li>• Electives in Finance (28 ECTS)</li> <li>• Seminar (4 ECTS)</li> </ul>
<b>Masterarbeit (22 ECTS)</b>	
<b>Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)</b>	
<b>Defensio (2 ECTS)</b>	

## (2) Modulbeschreibungen

### A. Pflichtmodule (48 ECTS)

<b>A.1.</b>	<i>Pflichtmodul</i> <b>Microeconomics I</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul befasst sich mit Volkswirtschaften, in denen Handelnde über keine Marktmacht verfügen und die Handelsbedingungen als gegeben angenommen werden. Studierende erhalten einen Überblick über die Konsumenten- und Produzententheorie und eine Einführung in die allgemeine Gleichgewichtstheorie und die Wohlfahrts-Theoreme. Der Kurs wird auf der Ebene eines Lehrbuchs, wie z.B. Mas-Colell, A. et al. (1995), Microeconomic Theory, Oxford University Press, gelehrt.	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Microeconomics I (pi), 8 ECTS, 4 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>A.2.</b>	<i>Pflichtmodul</i> <b>Macroeconomics I</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul werden die analytischen Methoden der modernen Makroökonomie, sowie deren Anwendungen auf Fragen des Wirtschaftswachstums und der Konjunktur vorgestellt. Das Modul führt in die dynamische Optimierung und in rekursive Methoden ein und wendet diese sodann auf neoklassische Wachstumsmodelle (sowohl jene mit unendlich lang lebenden Haushalten als auch jene mit überlappenden Generationen) und auf Realzyklusmodelle an. Das Modul führt darüber hinaus in Such- und Matchingtheorien der Makroökonomie ein.	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Macroeconomics I (pi), 8 ECTS, 4 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>A.3.</b>	<i>Pflichtmodul</i> <b>Introductory Econometrics</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	Das Modul bietet eine Einführung in ökonomische Methoden. Das Beherrschen dieser Methoden erlaubt es, moderne empirische Forschungsarbeiten in der volkswirtschaftlichen Literatur nachzuvollziehen und eigene Analysen mit Querschnitts-, Zeitreihen- und Panel-Daten durchzuführen. Nach dem erfolgreichen Absolvieren dieses Moduls werden die Studierenden gute Kenntnisse der Standardeigenschaften ökonomischer Methoden haben (einschließlich Kleinst-Quadrat-Schätzer, Instrumentenvariablen und Maximum Likelihood). Auch werden sie mit neueren Methoden in der Datenanalyse wie etwa dem Machine Learning vertraut sein. Das Modul betont die Interpretation von empirischen Modellen sowie von statistischen Schätz- und Testverfahren. Die Studierenden erwerben praktische Erfahrung durch das Analysieren ökonomischer Daten mit open-source Software wie R. Zusätzlich erlernen sie die Interpretation empirischer Zusammenhänge und Konzepte durch das Simulieren von daten-generierenden Prozessen und den dazugehörigen Schätzern und Teststatistiken mit geeigneten Programmen.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Introductory Econometrics (pi), 8 ECTS, 4 SSt.</li> <li>• UE Introductory Econometrics (pi), 2 ECTS, 1 SSt.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>A.4.</b>	<b>Pflichtmodul Finance I</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul gibt eine Einführung ins Asset Pricing, das heißt in die Bewertung von risikobehafteten Wertpapieren in kompetitiven Märkten. Es werden die Theorie der individuellen Entscheidungsfindung unter Unsicherheit, Nachfragefunktionen für risikobehaftete Wertpapiere und Marktgleichgewichte unter Unsicherheit behandelt. Insbesondere wird eine Einführung in elementare Themen, wie Entscheidungen unter Unsicherheit, Erwartungsnutzen und Prospect-Theorie, Mittelwert-Varianz-Analyse, Diversifikation und Hedging, CAPM und dessen verhaltensökonomische Erweiterungen in friktionsfreien Märkten gegeben.	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Finance I (pi), 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>A.5.</b>	<b>Pflichtmodul Microeconomics II</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Modulziele</b>	Dieses Modul befasst sich mit der nicht-kooperativen Spieltheorie, dem Werkzeugkasten für alle Ökonom*innen, die Märkte verstehen wollen, in denen Handelnde über eine gewisse Marktmacht verfügen und die Handelsbedingungen beeinflussen können. Das Modul ist anwendungsorientiert und deckt folgende Themen ab: iterative Eliminierung von dominierten Strategien, Rationalisierbarkeit, Nash-Gleichgewicht, Teilspeilperfektheit und Rückwärtsinduktion, Spiele mit privater Information, (perfektes) Bayesianisches-Nash-Gleichgewicht, Verfeinerungen (wie das intuitive Kriterium) und wiederholte Spiele (Folk-Theorem).
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Microeconomics II (pi), 8 ECTS, 4 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>A.6.</b>	<b>Pflichtmodul Econometrics II</b>	<b>10 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden ein tieferes Verständnis der Theorie und der Anwendung der Ökonometrie zu vermitteln, vor allem was die Spezifikation sowie das Schätzen und Testen linearer und nichtlinearer Beziehungen betrifft. Die Studierenden lernen in diesem Modul die allgemeinen Konzepte, die den Techniken aus dem Modul „Econometrics I“ zu Grunde liegen. Darüber hinaus werden auch modernere und derzeit häufig genutzte Methoden der angewandten Forschung erläutert. Die behandelten Themen umfassen lineare Modelle und das Testen linearer Hypothesen, grundlegende asymptotische Theorie, Maximum Likelihood und Nicht-lineare Kleinste Quadrate, GMM, Schätzungsmethoden basierend auf Monte Carlo Integration und Simulation. Das Modulniveau entspricht dem Textbuch Davidson, Russell, and James G. MacKinnon. Econometric theory and methods. Vol. 5. New York: Oxford University Press, 2004.	
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Econometrics II (pi), 10 ECTS, 5 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (10 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

### **B. Alternative Pflichtmodulgruppe (44 ECTS)**

Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots eine der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodulgruppen:

#### **1. Alternative Pflichtmodulgruppe: Economics**

<b>B.1.1.</b>	<b>Pflichtmodul Macroeconomics II</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	

<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul bietet einen Überblick über diejenigen numerischen Verfahren, die in der modernen Makroökonomie verwendet werden, und illustriert deren Anwendung. Das Modul erlaubt es den Studierenden, praktische Erfahrung mit rechnergestützten Methoden zu erlangen und zeigt, wie letztere im Rahmen Neu-Keynesianischer Modelle zur Evaluierung fiskal- und geldpolitischer Maßnahmen verwendet werden können.
<b>Modulstruktur</b>	Je nach Angebot VO (npi) oder KU Macroeconomics II (pi), 8 ECTS, 4 SSt.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungsprüfung (pi oder npi) (8 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.1.2.</b>	Pflichtmodul <b>Electives for Research in Economics</b>	<b>20 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Microeconomics I, Macroeconomics I, Introductory Econometrics	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul können Studierende ihr Wissen über bestimmte Teilgebiete ihrer Wahl aus der Volkswirtschaftslehre vertiefen, wie zum Beispiel Arbeitsmarktökonomik, internationale Wirtschaft, Geldtheorie, Industrieökonomik, Finanzwirtschaft, etc. Es wird eine begrenzte Auswahl an Kursen geben, in denen die Studierenden aufbauend auf dem Wissen aus den Pflichtkursen lernen, wie fortgeschrittene volkswirtschaftliche Theorien und Ökonometrie angewandt werden können.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS aus dem Angebot des Masterstudiums Research in Economics and Finance, wobei mindestens 12 ECTS aus dem Bereich Economics zu absolvieren sind.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 20 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>B.1.3.</b>	Pflichtmodul <b>Electives in Applied Economics</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul setzen sich die Studierenden mit wichtigen politikrelevanten Themen auseinander, welche ökonomische Konzepte und Ideen nutzen. Dieses Modul ist wesentlich, um sicherzustellen, dass die Studierenden verstehen, in welchem Zusammenhang ökonomische Methoden genutzt werden. Diese Wahlfächer werden auch vom Masterprogramm Applied Economics verwendet.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots 12 ECTS aus im Vorlesungsverzeichnis angekündigten Lehrveranstaltungen, wobei	

	mindestens 4 ECTS aus dem Bereich Applied Economics zu absolvieren sind.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.1.4.</b>	Pflichtmodul <b>Seminar</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Microeconomics I, Macroeconomics I, Introductory Econometrics	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	Das Ziel dieses Moduls ist, den Studierenden die wissenschaftliche Arbeit der Fakultätsmitglieder und der PhD Studierenden der Universität Wien nahezubringen. Das Modul sollte die Studierenden des Masterprogrammes bei der Ideenfindung für ihre eigene Masterarbeit unterstützen.	
<b>Modulstruktur</b>	SE VGSE Brown Bag Seminar in Mikroökonomie oder Makroökonomie(pi), 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

## 2. Alternative Pflichtmodulgruppe - Finance

<b>B.2.1.</b>	Pflichtmodul <b>Advanced Finance Courses</b>	<b>12 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Mit diesem Modul beginnen Studierende ihre Spezialisierung in Schlüsselgebieten der Finanzwirtschaft wie z.B. Corporate Finance, Vertragstheorie oder Asset Pricing.</p> <p>Finance II bietet eine Einführung in Corporate Finance. Der Fokus liegt auf Themen wie Trennung von Eigentum und Kontrolle (Moral Hazard), Theorien der Kapitalstruktur (inklusive Modigliani-Miller-Theorem und die Theorie der Zielkonflikte), Security Design, Übernahmen und Unternehmenskontrolle, sowie aktives und passives Monitoring.</p> <p>Finance III behandelt die grundlegenden Methoden der Vertragstheorie und der Ökonomik der asymmetrischen Information. Der Kurs behandelt adverse Selektion, monopolistisches und kompetitives Screening, Signalling und Moral Hazard auf dem Niveau der Lehrbücher von Mas-Colell, Whinston and Green (Kapitel 13 und 14) oder Bolton und Dewatripont (Kapitel 1–4). Anwendungen auf die Finanzmarkttheorie umfassen die Arbeiten von Stiglitz und Weiss (1981), Bester (1985), Myers und Majluf (1984) und Leland and Pyle (1977).</p>	

	Der Kurs aus Asset Pricing baut auf dem Einführungsmodul Finance I auf und behandelt Asset Pricing in unvollständigen Märkten, insbesondere die Rolle von Liquidität für das Asset Pricing und deren bestimmende Faktoren wie asymmetrische Information, Transaktionskosten und Marktfragmentierung. Viele der sogenannten Anomalien im Asset Pricing können zumindest teilweise als Folge der Unvollständigkeit von Märkten erklärt werden.
<b>Modulstruktur</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU Finance II: Introduction to Corporate Finance (pi), 4 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU Finance III: Economics of Information and Corporate Finance (pi), 4 ECTS, 2 SSt.</li> <li>• Je nach Angebot VO (npi) oder KU Asset pricing 4 ECTS, 2 SSt.</li> </ul>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen oder Lehrveranstaltungsprüfungen (pi oder npi) (12 ECTS)
<b>Sprache</b>	Englisch

<b>B.2.2.</b>	Pflichtmodul <b>Electives in Finance</b>	<b>28 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Finance I, <b>Finance II, Finance III</b>	
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul vertiefen Studierende ihr Verständnis spezifischer Bereiche in Finance. Sie können zwischen Bankenregulierung, Behavioural Finance, Finanzintermediation, Finanzkrisen und Marktstruktur wählen und dabei zwischen verschiedenen Wahlveranstaltungen auswählen, in welchen Themen, die in den Pflichtkursen behandelt wurden, vertieft werden. Dadurch wird aufgezeigt, wie fortgeschrittene Theorien der Finanzwirtschaft und Ökonometrie zum Verständnis des Finanzsystems beitragen und die prudentielle Aufsicht unterstützen können.	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 28 ECTS, wobei mindestens 20 ECTS aus dem Bereich Finance zu absolvieren sind.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 28 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Englisch	

<b>B.2.3.</b>	Pflichtmodul <b>Seminar</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Finance I, Finance II, Finance III	
<b>Modulziele</b>	Dieses Modul gibt den Studierenden einen Einblick in die Forschungsstufen von PhD-Studierenden und Fakultätsmitgliedern im Bereich Finance an der Universität Wien. Die Studierenden erhalten dadurch einen Überblick über mögliche Themen für ihre Masterarbeit.	
<b>Modulstruktur</b>	SE VGSF Brown Bag Seminar (pi), 4 ECTS, 2 SSt.	



<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).
<b>Sprache</b>	Englisch

### C. Masterarbeitskonversatorium

<b>C.1.</b>	Pflichtmodul <b>Masterarbeitskonversatorium</b>	<b>4 ECTS</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Keine	
<b>Modulziele</b>	In diesem Moduls lernen Studierende ihre eigene Forschung einer größeren Zielgruppe vorzustellen. Es wird gezeigt, dass Diskussionen und Kritik von großer Bedeutung sind, um die eigene Forschung zu verbessern.	
<b>Modulstruktur</b>	KU Masterarbeitskonversatorium (pi) 4 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS).	
<b>Sprache</b>	Englisch	

### § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

### § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 8 Mobilität im Masterstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### § 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- Vorlesung (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Kurse (KU):

Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, der Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Erkenntnisse mittels eines Referats/Vortrags präsentieren und in Form einer Seminararbeit festhalten.

- Übungen (UE):

Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 50 Plätze

SE: 18 Plätze

UE: 50 Plätze

UE, welche in PC Laboren abgehalten werden: 25 Plätze

In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## § 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2021 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester:
  - Microeconomics I (8 ECTS)
  - Macroeconomics I (8 ECTS)
  - Introductory Econometrics (10 ECTS)
  - Finance I (4 ECTS)
  
2. Semester:
  - Microeconomics II (8 ECTS)
  - Econometrics II (10 ECTS)
  - B.1.1 (8 ECTS) und 4 ECTS aus B.1.3, oder B.2.1 (12 ECTS)
  
3. Semester:
  - Masterarbeitskonversatorium (4 ECTS)
  - 16 ECTS aus B.1.2 und 8 ECTS aus B.1.3, oder 24 ECTS aus B.2.2

4. Semester:

- 4 ECTS aus B.1.2, oder 4 ECTS aus B.2.2.
- B.1.4 (4 ECTS) oder B.2.3 (4 ECTS)
- MA Arbeit (22 ECTS)
- MA Prüfung (2 ECTS)